

Beschlussempfehlung:

~~Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der HWG und GWG zu beschließen, dass ab sofort bei Wohnungsbau- und Sanierungsprojekten, mindestens 20 Prozent der vorgesehenen Wohneinheiten als Wohnraum mit sozialverträglichen Mieten (angelehnt an den Ansatz der Kosten der Unterkunft) vorgehalten werden.~~

Zur Reduzierung weiterer sozialer Entmischung (Gentrifizierung) in den Wohngebieten der Stadt Halle soll im Rahmen der Erarbeitung des wohnungspolitischen Konzeptes eine mögliche Verpflichtung der städtischen Wohnungsgesellschaften erwogen werden, bei Wohnungsbau- und Sanierungsprojekten angemessene Anteile der geplanten Wohneinheiten (zum Beispiel 20 Prozent) durch kostengünstige Ausstattung oder Fördermitteleinwerbung als Wohnraum mit sozialverträglichen Mieten (angelehnt an den Ansatz der Kosten der Unterkunft) zu schaffen.